

Kulturförderung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Stipendium für Übersetzer/-innen im Bereich Literatur beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	7
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8

Kulturförderung

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anschrift

Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90228-701
Fax: (030) 90228-456
Internet: <https://www.berlin.de/sen/kultur/>
E-Mail: post@kultur.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlgerechter Zugang durch den Haupteingang.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Dienstag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Mittwoch: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Donnerstag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Freitag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Oranienburger Str.](#)

S1, S2, S25, S26

0.9km [S Nordbahnhof](#)

S1, S2, S25, S26

0.9km [S Hackescher Markt](#)

S3, S5, S7, S75, S9

U-Bahn

0.1km [U Rosenthaler Platz](#)

U8

0.7km [U Weinmeisterstr.](#)

U8

0.7km [U Bernauer Str.](#)

U8

Bus

0.2km [U Rosenthaler Platz](#)

N8, 142, N40

0.3km [Berlin, Brunnenstr./Invalidenstr.](#)

N8

0.5km [Tucholskystr.](#)

142, N40

 **Tram**

0.1km [Berlin, Brunnenstr./Invalidenstr.](#)

18, M8, 12

0.1km [U Rosenthaler Platz](#)

M1, 18, M8

0.4km [Pappelplatz](#)

12, 18, M8

Stipendium für Übersetzer/-innen im Bereich Literatur beantragen

Die Stipendien sollen die Vielfalt und Qualität in Berlin produzierter Übersetzungen fördern und Übersetzerinnen und Übersetzer dabei unterstützen, ihre begonnenen Arbeiten fortzusetzen oder zu vollenden. Der Schwerpunkt liegt auf literarischen Übersetzungen, dazu zählen Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Comics sowie Lyrik.

Die Stipendien sind – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – mit jeweils 4.000 Euro bzw. 8.000 Euro dotiert und werden in Raten à 2.000 Euro über einen Zeitraum von 2 bzw. 4 Monaten gezahlt. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität der Übersetzung, das skizzierte Vorhaben und die Begründung der Relevanz der Übersetzung.

Ziel der Förderung

Gefördert werden professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer, die mindestens zwei (nicht im Eigenverlag) publizierte literarische Übersetzungen aufweisen können und in Berlin leben.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Förderung durch das Stipendium. Das ist ausschließlich online möglich.

- Die Stipendien werden in der Regel jeweils Anfang des Jahres für das laufende Kalenderjahr ausgeschrieben.
- Für alle Voraussetzungen und Bedingungen beachten Sie bitte das Informationsblatt zum Förderprogramm.
- Das Antragsformular und die darin enthaltene Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens müssen in deutscher Sprache ausgefüllt werden. Der Lebenslauf und das Exposé können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

2. Ihr Antrag wird geprüft.

- Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen.
- Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert

3. Ergebnis

- Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury
- Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden voraussichtlich im Juni des Antragsjahres per E-Mail informiert.
- Ausgewählte Stipendiat*innen erhalten per Post einen Stipendienbescheid. Angehängt ist eine Einverständniserklärung, die Sie unbedingt ausfüllen und unterschrieben zurücksenden müssen (vorab per E-Mail, anschließend das Original postalisch), bevor das Stipendium ausgezahlt werden kann.
- Die Namen der geförderten Übersetzer*innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben

Voraussetzungen

- **Bewerbungen sind ab 09.12.2025 bis 03.03.2026 möglich**

Die Bewerbungsfrist endet am 03.03.2026 um 11:00 Uhr. Die Online-Anträge müssen bis 11:00 Uhr eingegangen sein. Nach 11:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden dann automatisch abgebrochen.

- **Nur ein Antrag pro Person möglich**

- **Sie leben und arbeiten in Berlin**

- **Sie sind professionelle Übersetzerin/professioneller Übersetzer**

Sie müssen mindestens zwei (nicht im Eigenverlag) publizierte literarische Übersetzungen aufweisen.

- **Das zu übersetzende Werk muss publiziert sein**

Die Urheberschaft und Rechtfreiheit müssen vorab geklärt sein.

Übersetzungsvorhaben, deren Publikation schon aus urheberrechtlichen Gründen ausgeschlossen sind, können nicht gefördert werden. Einen entsprechenden Nachweis über die Verwendungserlaubnis des Originalwerkes muss von den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern erstellt werden. Sollte das Werk gemeinfrei sein, muss dies bestätigt werden.

- **Antrag in deutscher Sprache**

Der Antrag selbst muss in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden. Die Anlagen können englischsprachig sein.

- **Sie bewerben sich als einzelne Person**

Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung, daher können sich nur natürliche Personen bewerben. Bewerbungen von Gruppen/GbR sind nicht möglich.

- **Doppelförderung/zeitgleiche Förderung oder Stipendien**

- Das Stipendium für Berliner Übersetzerinnen und Übersetzer kann nicht mit einem vom Bund vergebenen Übersetzungsstipendium des Deutschen Übersetzerfonds mit gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.
- Eine Bewerbung für das Stipendium ist möglich, auch wenn Sie sich für andere Stipendien (ausgenommen Deutscher Übersetzerfonds) beworben haben. Sie müssen allerdings mitteilen, wenn Sie eine Zusage für ein anderes Stipendium erhalten, so dass geprüft werden kann, ob beide kombinierbar sind.
- Das Stipendium ist mit anderen Stipendien des Landes Berlins bis zu einer Höhe von 24.000 Euro pro Jahr kombinierbar.
- Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderer ist das Stipendium frei kombinierbar. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.
- Kombinationen mit Projektförderung sind zulässig.

- **Keine Immatrikulation oder Lehrtätigkeit als Professor/in an Hochschule**

- Antragstellende dürfen zum Zeitpunkt des Antrags nicht an einer Hochschule immatrikuliert (auch mit dem Ziel der Promotion) oder an einer Hochschule als Professor/in tätig sein.
- Sollte das Studium erst vor kurzer Zeit beendet worden sein, ist die Beendigung unaufgefordert zu belegen (bitte Bescheinigung an den CV anhängen).

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Förderung durch das Stipendium für Übersetzerinnen und Übersetzer**

Ausschließlich online möglich. Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen im Format PDF bereit.

- **Lebenslauf (CV) (max. 2 MB, pdf-Datei)**

inkl. Liste mit Titel, Erscheinungsort und Medium der letzten Übersetzungen

- **Übersetzungsprobe (max. 5 MB, pdf-Datei, max. 5 Din A4-Seiten)**

Hinweis: Die Anlage „Übersetzungsprobe“ mit einer Länge von mehr als 5 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblätter, Bibliographien, Illustrationen, sonstige Schreiben) wird nicht akzeptiert. Der entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen und Antragsteller formal ausgeschlossen.

- **Kopie der übersetzten Stelle (max. 5 MB, pdf-Datei)**

- **Exposé (max. 2 MB, pdf-Datei, max. 2 Din A4-Seiten) (Deutsch oder Englisch)**

- Charakteristik des Originalwerkes und der Autorin/des Autors,
- Begründung der Relevanz einer Übersetzung,
- Beschreibung der Herausforderungen bei der Übersetzung,
- Umfang des Originalwerkes sowie der Übersetzung (Angaben zur Seitenzahl),
- Angabe zum aktuellen Arbeitsstand der Übersetzung,
- geplantes Veröffentlichungsdatum (wenn bereits bekannt),
- Ausgangs- und Zielsprachen der Übersetzung

Hinweis: Die Anlage „Exposé“ mit einer Länge von mehr als 2 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblätter, Bibliographien, Illustrationen, sonstige Schreiben) wird nicht akzeptiert. Der entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen und Antragsteller formal ausgeschlossen.

- **Auskunft über die Rechtfreiheit/Benutzungserlaubnis des Originalwerkes (max. 2 MB, pdf-Datei)**

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen Auskunft über die Rechtfreiheit bzw. Benutzungserlaubnis des Originalwerkes geben. Dies kann in Form eines bestehenden Vertrags mit der Rechteinhaberin/dem Rechteinhaber oder mit einem Verlag erfolgen.

Wurde kein Vertrag geschlossen, muss das Formular Rechtfreiheit von der Rechteinhaberin/dem Rechteinhaber ausgefüllt werden. Ist das Werk gemeinfrei, muss dies mit dem Formular Gemeinfreiheit bestätigt werden (siehe Internetseite des Förderprogramms).

- **Nachweis der Berliner Anschrift und der Aufenthaltserlaubnis**

- Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft: Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite).
- Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten: Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses und Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes.
- Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten mit Aufenthaltstitelkarte: Die Aufenthaltstitelkarte gilt als Ausweisdokument und als Meldebestätigung. Laden Sie bitte die entsprechende Seite mit Berliner Anschrift hoch.
- Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten ohne

Aufenthaltstitelkarte: Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses und Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes und Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorder- und Rückseite). Hinweis: Liegt im Zeitraum der Antragsstellung und des Stipendiums keine gültige Aufenthaltserlaubnis vor, wird kein Stipendium gewährt.

Formulare

- **Auskunft über die Rechtfreiheit/Benutzungserlaubnis des Originalwerkes**
(https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/2023_formularrechtfreiheit_rechstip_uebersetzer.pdf?ts=1726562438)
- **Auskunft über die Gemeinfreiheit des Originalwerkes**
(https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/2023_formulargemeinfreiheit_rechstip_uebersetzer.pdf?ts=1726562441)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 3 Absatz 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=HO_BE_!_3)
- **Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 34 Absatz 2**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=HO_BE_!_34)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-5 Monate

Weiterführende Informationen

- **Informationsblatt über Stipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer (Senatsverwaltung für Kultur)**
(https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/info_rechstip_lituebersetzer.pdf?ts=1733846213)
- **FAQ: Bewerbungsvoraussetzungen (Senatsverwaltung für Kultur)**
(<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1408764.php>)
- **FAQ: Antragsformalia (Senatsverwaltung für Kultur)**
(<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1410354.php>)
- **FAQ: Nach dem Einreichen des Antrags (Senatsverwaltung für Kultur)**
(<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1410364.php>)
- **Meldebescheinigung beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenKult/Uebersetzerstipendium/index>